

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

d e r

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Unverändert

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 01.10.2015

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister